

IT-Compliance-Manager

Governance, Risikomanagement, Compliance (GRC)

42 CPE-STUNDEN

NEU
ER
IT
KA



Akademische Programme
Berufsbegleitende Programme
Seminare
Executive Education
Firmenprogramme & Services
Forschung
International Advisory

COMPLIANCE UMSETZEN – EFFIZIENZ UND EFFEKTIVITÄT DER IT STEIGERN

Compliance – und damit die langfristig ausgerichtete IT-Governance – steht im Mittelpunkt des IT-Managements. Davon unmittelbar berührte Aufgaben sind das IT-Risikomanagement und das IT-Alignment.

Für IT-Manager und IT-Controller/-Auditoren ist es heute von besonderer Bedeutung, die Implikationen der IT-Compliance zu verstehen. Fragen wie: „Wer im Unternehmen ist durch welche IT-Compliance-Anforderungen betroffen?“, „Welche neue Rolle spielen Unternehmensleitung und Unternehmensmitglieder?“ und „Was bringt (oder nimmt) Compliance dem Geschäft?“ lassen sich nicht auf die Schnelle beantworten. Unternehmensgröße und -form, Branchenzugehörigkeit, räumliche Reichweite der Geschäftstätigkeit, Umfang des Einsatzes von Informationstechnik u. a. m. sind Faktoren, die hinsichtlich der Einführungs- und Umsetzungscomplexität von IT-Compliance zu berücksichtigen sind.

Der Zertifikatskurs IT-Compliance zeigt die Bedeutung der IT-Compliance für Ihr Unternehmen auf und beleuchtet, auf welche Möglichkeiten, Mittel und unterstützende Werkzeuge Sie zur Bewältigung dieser Herausforderung zurückgreifen können.

Neben der Vermittlung der wesentlichen Grundlagen bearbeiten wir mit Ihnen Fragestellungen der Praxis, zu deren Lösung Fallbeispiele und Ihre eigene betriebliche Situation systematisch herangezogen werden.

Der Kurs ist an der Schnittstelle zwischen Geschäft und IT angesiedelt und wendet sich an Verantwortungsträger und Experten des Prozess- und Risikomanagements in großen und mittleren Unternehmen sowie in Beratungsgesellschaften, die in den Bereichen Compliance, Risikomanagement und IT-Governance tätig sind. Die Inhalte sind branchenübergreifend gewählt.

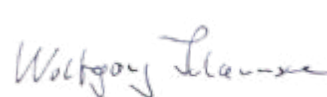
Das Zertifikat „IT-Compliance-Manager“ wird vom ISACA Germany Chapter und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinsam vergeben. Zusammen mit dem Zertifikat „IT-Governance-Manager“ deckt es die Inhalte der von ISACA International (www.isaca.org) vergebenen Zertifizierung CGEIT® (Certified in the Governance of Enterprise IT®) ab. Beide Kurse in Kombination können auch als Vorbereitung auf den Erwerb der CGEIT®-Zertifizierung dienen.



Prof. Dr. Michael Klotz
Fachhochschule Stralsund,
Wissenschaftlicher Leiter des SIMAT
(Stralsund Information Management Team)



Markus Gaulke
Vorstand ISACA Germany Chapter e.V.,
KPMG AG, Fachbuchautor



Dr. Wolfgang Johansson
IT'S OKAY – Governance in Practice
IT-Governance-Practice-Network
Frankfurt School of Finance & Management

KUR SINHALTE

Prüfung:	Kursdauer:	Abschluss:
Multiple Choice Fallstudie	7 Tage Fallstudie	Zertifizierter IT-Compliance-Manager

Managementanforderungen und Umsetzung

- Interne Kontroll-Systeme
- Prozesse
- Organisation

Mithilfe der Referenzmodelle sind die regulatorischen Anforderungen der Compliance so umzusetzen, dass die gewünschte Anforderungsabdeckung (Conformance) nicht die Leistungsfähigkeit der IT gefährdet (Performance).

Unterstützende Referenzmodelle

- COSO ERM
- ISO/IEC 31000
- COBIT® 5
- ISO/IEC 27000
- BS 25999

Den Regulierungswerken stehen (Best Practice-)Referenzmodelle gegenüber, die unterschiedlich gut geeignet sind, den Compliance-Anforderungen zu begegnen.

Regulierung und Standardisierung

- Datenschutzgesetz
- SOX
- BiMoG
- GDPdU

Die bereits heute existierende Vielzahl von gesetzlichen und anderen regulatorischen Vorgaben erzeugt eine bisher nicht gekannte Komplexität in der Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen – nicht zuletzt in der IT-Organisation und bei den IT-Systemen.

Trends und Treiber der Compliance und der IT-Compliance

- IT-Alignment
- IT-Compliance
- Wertbeitrag der IT
- IT-Risikomanagement

Conformance und Performance – also die Sicherstellung der Compliance bei optimaler Leistungskraft – sind im Sinne einer guten Corporate-Governance die zentralen Ziele der damit korrespondierenden IT-Governance. Den – oftmals nur scheinbaren – Widerspruch zwischen diesem Zielpaar aufzuheben, zeichnet eine gute (IT-)Compliance aus.

Zielgruppe

- Projektleiter, Manager aus Geschäfts- und IT-Bereichen, Experten, Berater, die direkt oder mittelbar mit Fragen der Compliance und des Risikomanagements sowie mit ihrer Umsetzung befasst sind.
- IT-Governance Interessierte, die sich auf den Abschluss CGEIT® (Certified in the Governance of Enterprise IT®) vorbereiten möchten.

Termine	Frühjahr 2013	Herbst 2013
Tag 1–2	18.–19.04.2013	10.–11.10.2013
Tag 3–4	16.–17.05.2013	07.–08.11.2013
Tag 5–6	13.–14.06.2013	28.–29.11.2013
Prüfung	28.06.2013	13.12.2013

PROGRAMM

Tag 1		18. April oder 10. Oktober 2013
9:30 Uhr – 11:00 Uhr	IT-Compliance im Rahmen der IT-Governance (Prof. Dr. Michael Klotz)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einführung in Fragestellungen von <ul style="list-style-type: none"> • IT-Governance • IT-GRC (Governance-Risk-Compliance) • Regulative Grundlagen der IT-Compliance
11:00 Uhr – 13:00 Uhr	IT-Compliance (Prof. Dr. Michael Klotz)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und Begrifflichkeit ■ IT-Compliance nach COBIT® und anderen Frameworks
14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Interne Kontrollsysteme (Dr. Wolfgang Johannsen)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufbau ■ Wirkungsweise ■ Management
16:30 Uhr – 18:00 Uhr	Unterstützung in der Praxis der IT-Compliance (Prof. Dr. Michael Klotz)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Standards ■ Literatur / Portale ■ sonstige Ressourcen
Tag 2		19. April oder 11. Oktober 2013
9:00 Uhr – 10:30 Uhr	Regelwerke der IT-Compliance (Prof. Dr. Michael Klotz)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klassifikation der Regelwerke ■ Rechtliche Vorgaben ■ Unternehmensinterne Regelwerke ■ Unternehmensexterne Regelwerke
10:30 Uhr – 13:00 Uhr	Organisation von IT-Compliance (Prof. Dr. Michael Klotz)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufgaben und Verantwortungen ■ Zentrale / dezentrale Strukturen ■ Der IT-Compliance-Officer
14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Herausforderungen in Compliance Projekten (Praxisbericht) (Dr. Martin Fröhlich)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anforderungen der Regulatoren ■ Bedeutung von Compliance für die Abschlussprüfung ■ Compliance herstellen und sichern

Tag 3**16. Mai oder 07. November 2013**9:30 Uhr –
13:00 Uhr**Business Continuity Management (BCM)**

(Matthias Hämmerle)

- Methoden und Verfahren des BCM
 - BCM Policy
 - Business Impact Analyse
 - Kontinuitätsstrategien
 - Geschäftsfortführungsplanung
 - Tests und Übungen
- BCM Standards und Zertifizierung
 - BS 25999
 - BSI 100-4

14:00 Uhr –
18:00 Uhr**Übungen zu BCM-Impact Analyse**

(Matthias Hämmerle)

Tag 4**17. Mai oder 08. November 2013**9:00 Uhr –
13:00 Uhr**Datenschutz in der Anwendung**

(Udo Wenzel)

- Datenschutzgesetze im Überblick
- Pflichten der verantwortlichen Stelle
- Die Rolle des Datenschutzbeauftragten
- Die Rolle der Aufsichtsbehörden
- Rechte der Betroffenen
- Das Risiko bei der „Datenverarbeitung im Auftrag“

14:00 Uhr –
16:30 Uhr**Information Security Management**

(Rolf Gran)

- Anforderungen an ein Information Security Management System (ISMS)
- Informations- und IT-Sicherheit mit dem Standard ISO/IEC 27001

Tag 5		13. Juni oder 28. November 2013	
9:30 Uhr – 13:00 Uhr	COBIT® 5 als Compliance-Framework (Markus Gaulke)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundlagen des COSO Rahmenwerks ■ Grundlagen von COBIT® 5 ■ Einbindung von Compliance Standards in COBIT® 5 	
14:00 Uhr – 17:00 Uhr	COBIT® 5 zur Unterstützung von IT-Assurance (Markus Gaulke)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integration der Unternehmensprozesse in COBIT® 5 ■ Nutzung von COBIT® 5 für IT-Assurance ■ Nutzung von COBIT® 5 als Compliance-Management 	
17:00 Uhr – 18:00 Uhr	Case Study IT-Risiko (Markus Gaulke)		

Tag 6		14. Juni oder 29. November 2013	
9:00 Uhr – 13:00 Uhr	Risikomanagement mit COBIT® 5 (Markus Gaulke)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Risk Management in COSO ERM und AS/NZS 4360 ■ Integriertes Risikomanagement in COBIT® 5 ■ Anwendung von Risk IT (Übungen) 	
14:00 Uhr – 16:30 Uhr	IT-Compliance mit COBIT® und weiteren Standards – Szenarien und Übungen aus der Praxis (Karsten Wilop)		

Tag 7		28. Juni oder 13. Dezember 2013	
9:30 Uhr – 11:30 Uhr	Prüfung		

REFERENTEN

■ **Dr. Martin Fröhlich**

Partner, Risk Assurance Solutions
PricewaterhouseCoopers

■ **Rolf Gran**

Geschäftsführer,
forbiz GmbH

■ **Dr. Wolfgang Johannsen**

Geschäftsführer,
IT'S OKAY – Governance in Practice,
Lehrbeauftragter Frankfurt School of
Finance & Management

■ **Udo Wenzel**

Geschäftsführer,
agentia Wirtschaftsdienst
Vorstandsmitglied im Berufsverband
der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.

■ **Markus Gaulke**

Vorstand ISACA Germany Chapter e.V.,
KPMG AG, Fachbuchautor

■ **Matthias Hämmerle**

Management Consultant
und Leiter des Competence Center
Business Continuity Management (BCM),
ACG Automation Consulting Group GmbH

■ **Prof. Dr. Michael Klotz**

Fachhochschule Stralsund,
Wissenschaftlicher Leiter des SIMAT
(Stralsund Information Management Team)

■ **Karsten Wilop**

Senior Manager, Risk Assurance Solutions
PricewaterhouseCoopers

FACTSHEET

Termin / Ort	7 Tage im Zeitraum vom 18.04. – 28.06.2013 oder 10.10. – 13.12.2013 Frankfurt am Main
Anmeldeschluss	8. April 2013 oder 30. September 2013
Teilnahmebeitrag / Leistungen	4.300 Euro pro Person 200 Euro Ermäßigung für ISACA-Mitglieder Die Beträge sind mehrwertsteuerfrei. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Unterlagen, Getränke, Mittagessen sowie Kaffeepausen an Vor- und Nachmittagen sowie ein gemeinsames Abendessen. Die Prüfung wird am Vormittag des siebten Tages abgenommen. Im Teilnahmebeitrag ist die Prüfungsgebühr über 400 Euro pro Person enthalten.
Material	Die Vortragsunterlagen der Dozenten werden gedruckt und als Download bereitgestellt.
Referenten	Bei der Zusammenstellung des Curriculums wurde großen Wert auf Konzentration auf das Wesentliche und Praxisnähe gelegt. Die erfahrenen Dozenten sind aus ihrer täglichen Praxis mit den Inhalten und den Problemstellungen der Frameworks und Standards vertraut.
Teilbuchung	Es ist keine Modularisierung vorgesehen, denn der Erwerb des Zertifikates setzt Kenntnisse in allen angebotenen Inhalten voraus. Daher kann der Kurs auch nur als ganze Einheit gebucht werden.
Zertifikatskonzept	Informationen zu dem Zertifikatskonzept, den Prüfungsvoraussetzungen und zur Prüfungsordnung sind im Dokument „IT-Compliance-Manager – Zertifikatskonzept“ der ISACA Germany Chapter unter www.isaca.de zu finden und werden auch mit der Anmeldebestätigung zugeschickt.
Weiterbildungs-Credits	Die Seminartage (6) umfassen insgesamt 35 Zeitstunden (42 CPE*-Stunden). Die Prüfung wird am Vormittag des 7. Tages vorgenommen.
Übernachtung / Anreise	Nutzen Sie das Veranstaltungsticket für eine günstige An- und Abreise zur Veranstaltung mit der Deutschen Bahn. Details hierzu und Buchungshinweise für Hotelübernachtungen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

* Credits werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) für akademische und Weiterbildungsqualifikationen vergeben. Credits bemessen den zeitlichen Aufwand eines Zertifikatsstudiengangs. Sie umfassen die Präsenztage sowie die Vor- und Nachbereitung, die ein Teilnehmer aufbringen muss, um das Zertifikat zu erlangen. Sie geben keine Auskunft über das Lernniveau (1 Credit = 25-30 Arbeitsstunden).

Bitte senden, faxen oder mailen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Gisela Erbacher, g.erbacher@fs.de
Postfach 10 03 41, 60003 Frankfurt am Main
Telefon: 069 154008-280, Telefax: 069 154008-4280

www.frankfurt-school.de/it-compliance



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

ANMELDUNG

zum Zertifikatskurs IT-Compliance-Manager

Anmeldung bitte bis zum 8. April 2013 bzw. bis zum 30. September 2013

Ich nehme an den sechs Tagen der Veranstaltung sowie an der Prüfung zur Erlangung des Zertifikats **IT-Compliance-Manager** teil und erwerbe durch die Teilnahme 42 CPE-Stunden. Der Teilnahmebeitrag inklusive Prüfungsgebühren beträgt 4.300 Euro pro Person.

- Zertifikatskurs: Start April 2013 Zertifikatskurs: Start Oktober 2013
 Ja, ich bin ISACA-Mitglied und zahle den ermäßigten Teilnahmebeitrag von 4.100 Euro.
 Ja, ich nehme an dem Abendessen am ersten Veranstaltungstag teil.

Korrespondenz / Rechnungsadresse (bitte ausfüllen oder einfach Visitenkarte einkleben)

Privatanschrift

Firmenanschrift

Name, Vorname

Firma

Straße / Hausnr.

Straße / Hausnr.

PLZ Ort

PLZ Ort

Telefon privat

Fax privat

Telefon dienstlich

Fax dienstlich

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Teilnahmevereinbarung

Die Anmeldung zum Kurs IT-Compliance-Manager ist verbindlich. Es gelten die genannten Teilnahmebedingungen. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten für eine Teilnehmerliste verwendet werden, die an die Teilnehmer und Referenten des Kurses weitergegeben wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsrecht für Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH, Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main; per Fax an: 069-154008-399; per E-Mail an: seminare@fs.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2. Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3. E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4. Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5. Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

6. Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

7. Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

8. Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

9. Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

10. Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

11. Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

12. Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

13. Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Extranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

14. Abwehrklausel, Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

15. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

17. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

Besondere Bedingungen Zertifikatsstudiengang IT-Compliance-Manager (Frankfurt School)

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang IT-Compliance-Manager (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

I. Zulassung

- (1) Zum Zertifikatsstudiengang IT-Compliance-Manager der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- (3) Das Studium dauert ca. 3 Monate und ist aufgeteilt in 3 Module.

II. Studienmaterial/Virtueller Campus

- (1) Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozenten vom Trainingsmanagement der Frankfurt School als Datei oder in einer „Print-Version“.
- (2) Alle Rechte an den Präsentationsunterlagen liegen bei der Frankfurt School Verlag GmbH oder der Frankfurt School.
- (3) Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.
- (4) Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

III. Prüfungen

- (1) Der Zertifikatsstudiengang wird abgeschlossen mit einer ca. 2stündigen schriftlichen Prüfung. Zugelassen zur Prüfung wird, wer die Module besucht hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem Studierenden das Zertifikat „IT-Compliance-Manager (Frankfurt School)“ übergeben.
- (2) Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang IT-Compliance-Manager und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt School geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

- (3) Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.
- (4) Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

IV. Änderungen/Absage des Studiengangs

- (1) Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/ oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- (2) Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 (spätestens 2 Wochen vor Beginn) abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.
- (3) Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

V. Preise

- (1) Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Anmeldung aufgeführt.
- (2) Eine Wiederholung der Prüfung kostet 200,- Euro und wird separat in Rechnung gestellt.
- (3) Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.
- (4) Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Studiengangs.

VI. Kündigungsbestimmungen für den Studierenden

- (1) Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.
- (2) Bei einer Kündigung bis vier Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis eine Woche vor Studienbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,- Euro berechnet. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

VII. Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei Wechsel des Studiengangs, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.
- (2) Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

IHRE ANSPRECHPARTNER

Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um die Zertifizierung benötigen – wir helfen Ihnen. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:
www.frankfurt-school.de/it-compliance

Ihre Ansprechpartnerin:

Gisela Erbacher
Trainingsmanagerin

Telefon: 069 154008-280
Telefax: 069 154008-4280
g.erbacher@fs.de

Fachliche Leitung:

Armin Nilles
Produktmanager Competence Center
Governance & Audit

Telefon: 069 154008-694
Telefax: 069 154008-4694
a.nilles@fs.de

Hinweis

Der Inhalt dieses Dokuments gibt den Stand November 2012 wieder. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen dem Zweck eines generellen Überblicks über das Programm.

Die Frankfurt School of Finance & Management behält sich das Recht vor, das Curriculum, den Ablauf oder Teile daraus zu ändern. Gern können Sie sich über unser Trainingsmanagement über den Stand informieren.



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

Sonnemannstraße 9–11
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069 154008-0
Telefax: 069 154008-650
info@frankfurt-school.de